

2064/AB XX.GP

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 2077/J betreffend Versäumnisse des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten in Zusammenhang mit BÜRGES-Förderungen, welche die Abgeordneten Haigermoser, Lafer, Schögggl und Kollegen am 27. Februar 1997 an mich richteten und aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigelegt ist, stelle ich fest:

Antwort zu Punkt 1 der Anfrage:

Ja.

Antwort zu Punkt 2 der Anfrage:

Es hat sich unter anderem die Notwendigkeit ergeben, aufgrund des Auslaufens diverser Tourismus-Förderungsaktionen bestimmte Förde-

zungsschwerpunkte in die Aktion nach dem Gewerbestrukturverbesserungsgesetz einzubauen. Hierzu waren mehrere Koordinierungsgespräche erforderlich, welche mittlerweile weitgehend abgeschlossen werden konnten.

Antwort zu Punkt 3 der Anfrage:

Im Zeitraum vom 1. Jänner bis zum 31. März 1997 sind im Rahmen der genannten Aktion insgesamt 509 Anträge eingelangt.

Antwort zu Punkt 4 der Anfrage:

Da die neuen Richtlinien für die Gewerbestrukturverbesserungsaktion weitgehend ausverhandelt sind, kann mit einem Inkrafttreten demnächst gerechnet werden.

Antwort zu Punkt 5 der Anfrage:

Das Fehlen der Gewerbestrukturverbesserungsrichtlinien hat keine Auswirkungen auf eine EU-Kofinanzierung, da erwartet werden kann, daß alle Anträge heuer erledigt werden.

Antwort zu Punkt 6 der Anfrage:

Alle entscheidungsreifen Anträge sind seitens der BÜRGENS bearbeitet und entschieden, allerdings wurde bis dato seitens des Beauftragten des Bundesministeriums für Finanzen noch keine Entscheidung über die Schadloshaltung der Republik Österreich getroffen; bei den ersten 300 Fällen wird demnächst die diesbezügliche Entscheidung getroffen.

Insgesamt sind somit 760 Anträge noch nicht positiv erledigt. Die Anträge stammen aus 1995 (68), 1996 (570) und 1997 (122 bis 31. März 1997).

Antwort zu Punkt 7 der Anfrage:

In der Jungunternehmerförderungsaktion wurden die entscheidungsreifen Anträge erledigt, sofern es sich um eine reine Zuschußförderung handelt. Sofern auch eine Haftung beantragt wurde, muß noch die Übernahme der Schadloshaltung abgewartet werden. Das betrifft per 22. April 1997 127 Anträge. Die Anträge stammen aus 1995 (4), 1996 (100) und 1997 (23).

Antwort zu Punkt 8 der Anfrage:

Aufgrund des Schadloshaltungsvertrages hat der Beauftragte 2 Wochen Frist zur Entscheidung. Rund 300 Anträge wurden am 7. März 1997 übermittelt und sind bereits entschieden worden. Bei einer vergleichbaren weiteren Vorgangsweise müßte der Rückstand bis Mitte Mai d. J. abgebaut sein.

Antwort zu Punkt 9 der Anfrage:

Trotz des Fehlens neuer Förderungsrichtlinien werden die entsprechenden Anträge kontinuierlich bearbeitet. Nach Inkrafttreten der neuen Richtlinien können somit die vorliegenden Anträge einer sofortigen Erledigung zugeführt werden.